

Augsburg, 01.11.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kinder und Jugendliche,

mit dem heutigen Elternbrief möchte ich mich kurz bei Ihnen vorstellen:

Mein Name ist Anna Pini, ich bin seit November 2017 als Sozialpädagogin an der Reischleschen Wirtschaftsschule tätig. Ich bin zuständig für die sozialpädagogischen Hilfen in allen Klassenstufen. Diese Maßnahme wird als Kooperationsprojekt Reischleschen Wirtschaftsschule mit dem Frère-Roger-Kinderzentrum, im Auftrag der Stadt Augsburg durchgeführt.

### **Was sind sozialpädagogische Hilfen an Schulen?**

Sozialpädagogische Hilfen an Schulen, kurz genannt SaS, sind ein freiwilliges und kostenfreies Angebot, das direkt an der Schule zur Verfügung steht. Als SaS-Fachkraft bin ich Ansprechpartnerin für Schüler und Schülerinnen der Reischleschen Wirtschaftsschule, für deren Eltern sowie für die Lehrkräfte. Die sozialpädagogischen Hilfen an Schulen (SaS) bieten Hilfestellung und Beratung in schwierigen Lebenssituationen. Ziel des Projektes ist die Unterstützung der persönlichen und schulischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen an Realschulen und Gymnasien. Hierbei werden sowohl individuelle, auf den Einzelfall zugeschnittene Hilfen als auch Projekte und Gruppenarbeiten zu verschiedenen Themen wie z.B. soziale Kompetenz, Medien, Konfliktmanagement uvm. angeboten. Persönliche Informationen werden selbstverständlich verantwortungsbewusst und vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht. In der Einzelfallarbeit legen wir großen Wert auf die Einbindung der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

### **Ich bin für Dich als Schülerin oder Schüler da, wenn...**

- du Stress in der Schule hast.
- es dir zuhause nicht gut geht.
- es Konflikte in deiner Klasse oder im Freundeskreis gibt.
- du einfach nur reden möchtest.

### **Ich bin für Sie als Eltern da, wenn Sie ...**

- Beratung und Unterstützung suchen bei Erziehungsfragen.
- sich in einer familiären Konflikt- oder Krisensituation befinden.
- Fragen haben zur Bewältigung des Schulalltags Ihres Kindes.
- Vermittlung und Begleitung zu weiterführenden Hilfs- und Beratungsangeboten wünschen.

Zudem bin ich Ansprechpartnerin für LehrerInnen bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

### **Wann, wo und wie bin ich zu erreichen?**

In der Regel bin ich von Montag bis Freitag von 8.45 Uhr bis 13.30 Uhr in meinem Büro, im zweiten Stock im Raum 204, zu erreichen.

Telefon: 0151/53583235

E-Mail: [pinia@ambh-kize.de](mailto:pinia@ambh-kize.de)

Über Ihre Fragen, Ideen, Anregungen und eine gute Zusammenarbeit freue ich mich sehr!

Mit freundlichen Grüßen

A. Pini



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

der Eltern zur Teilnahme des Schülers am KJF Angebot „Sozialpädagogische Hilfen an Schulen (SaS)“

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name der Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre(n) ich mich /wir uns damit einverstanden, dass

- mein/unser Kind die im beiliegenden Infobrief beschriebenen Angebote der Sozialpädagogischen Hilfen an der Schule (SaS) bei Bedarf wahrnehmen kann und insbesondere an Einzelberatungen und/oder Projekten und Gruppenarbeiten teilnehmen darf,
- die Reischleschen Wirtschaftsschule dazu berechtigt ist, zu Zwecken der Durchführung des Angebots der Sozialpädagogischen Hilfen an der Schule (SaS) die notwendigen Kontaktdaten wie meinen/unseren Namen und Adressdaten (auch Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie diejenigen unseres/meines Kindes bei Bedarf an die zuständige SaS-Fachkraft weiterzugeben.

Meine/unsere Einwilligung ist freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Aus dem Widerruf meiner Einwilligung werden mir keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung gilt solange, bis sie schriftlich von mir/uns widerrufen wird, längstens bis zum Ende der Schulzeit des Kindes.

Sorgeberechtigte(r) 1<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
(Name) ; \_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Sorgeberechtigte(r) 2:

\_\_\_\_\_  
(Name) ; \_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<sup>1</sup> Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Sorgeberechtigten erforderlich, da es sich bei den Angeboten (Fragen zur Berufswahl, Beratung bei persönlichen, sozialen oder schulischen Problemen) im Zweifel nicht um eine Angelegenheit des alltäglichen Lebens, sondern um eine erhebliche Angelegenheit handelt, bei der beide Sorgeberechtigten gemeinsam entscheiden müssen.